Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 104 (1978)

Heft: 12

Illustration: Wirtschaftliches

Autor: Wessum, Jan van

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wirtschaftliches



«Welch ein Banause! Neunundsechzig war doch das denkbar schlechteste Jahr für Burgunder!»



«Hör doch auf! Um in dem Buch zu lesen, hast du ein Ewigkeit Zeit, Bruder! Lasst uns zuerst einen kleinen Schluck nehmen von diesem hübschen französischen Cognac!»



Zeichnungen: Jan van Wessum

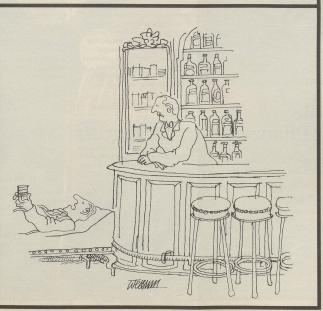
«Sie sollten ihm doch nicht immer sagen, er möge an der Bar warten, bis ein Tisch frei wird!»



«Hühnchen in Wein – für ihn war das stets die vornehmste Art der Bestattung; das soll uns Trost sein!»



«Aber doch nicht heute abend, Liebste; heute werdenwir nirgends einen freien Tisch finden!»



Notice of the second

Eine Bitte von Pro Infirmis

Pro Infirmis fördert die soziale Eingliederung des behinderten Menschen und steht jedem Behinderten jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Sie verfolgt dieses Ziel durch

- die Beratung des Behinderten und seiner Umgebung in 31 über die ganze Schweiz verteilten Beratungsstellen
- die Lösung grundsätzlicher Probleme in Forschung, Planung und Gesetzgebung
- die Zusammenfassung von 12 Fachverbänden der verschiedenen Behinderungen
- die Aufklärung der massgebenden Persönlichkeiten und der gesamten Bevölkerung

Pro Infirmis ist eine private Organisation. Sie beschafft einen wesentlichen Teil ihrer Mittel aus privaten Quellen.

Pro Infirmis arbeitet eng mit der Eidgenössischen Invalidenversicherung und anderen staatlichen Institutionen zusammen und wird hiefür durch Subventionen und Zuwendungen entschädigt.

Diese Grundsätze sollen klarmachen, dass Pro Infirmis mit ihren 250 Mitarbeitern ihre Aufgabe für die Behinderten (= pro infirmis) in umfassendem Sinn wahrnimmt. Es geht ihr um die Lösung der Gesamtheit der Lebensprobleme des behinderten Menschen. Zu diesem Zweck wurde sie vor über 50 Jahren gegründet. Seit 1960 stellt die Invalidenversicherung als staatliches Sozialwerk wesentliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Das private Werk Pro Infirmis leistet an ihrer Seite jene generelle und persönliche Hilfe, die von der Oeffentlichkeit und von der öffentlichen Hand zugunsten des Behinderten erwartet wird. Pro Infirmis entwickelt hiefür neue Initiativen und füllt bestehende, wichtige Lücken.

Für ihre Tätigkeit ist Pro Infirmis auf das Verständnis und die Unterstützung der gesamten Bevölkerung angewiesen. Wir bitten auch Sie um Ihre tatkräftige Mithilfe, damit wir unsere Arbeit wirkungsvoll fortführen können.

Ernst Brugger, alt Bundesrat Präsident Pro Infirmis

PC 80 - 222 22 Zürich PC 10 - 1424 Lausanne PC 65 - 380 Bellinzona